



Tarifoptimierer: Wie gut sind Dienstleister für den PKV-Tarifwechsel?

Die Beiträge für Ihre private Krankenversicherung sind kräftig gestiegen? Sie haben gehört, dass man innerhalb einer Versicherungsgesellschaft den Tarif wechseln kann? Weil Sie unsicher sind, wollen Sie das Angebot eines Dienstleisters in Anspruch nehmen, dessen Honorar sich an Ihrer Ersparnis bemisst? Achtung, kalkulieren Sie die Sache sorgfältig! Wir erklären Ihnen, worauf Sie achten müssen.



© kerkezz - Fotolia.com

DAS WICHTIGSTE IN KÜRZE

1. Versicherte, die ihre Beiträge für die private Krankenversicherung senken wollen, können bei ihrer Versicherungsgesellschaft in einen anderen Tarif wechseln.

2. Sogenannte Tarifoptimierer versprechen, gegen ein Erfolgshonorar einen günstigeren Tarif für Verbraucherinnen und Verbraucher zu finden.
3. Oft gehen die preiswerteren PKV-Tarife jedoch mit einem höheren Selbstbehalt oder einer reduzierten Erstattung der Regelsätze einher. Betroffene zahlen so unter Umständen sogar für eine gewisse Zeit mehr für ihre medizinische Versorgung.

Stand: 05.12.2025

Wenn Sie Ihre Beiträge für die private Krankenversicherung senken möchten, können Sie einen Tarifwechsel innerhalb der bestehenden Versicherung in Betracht ziehen. Die Rechte aus dem alten Vertrag und die Altersrückstellungen bleiben Ihnen dabei erhalten. Ihr Alter und Gesundheitszustand dürfen bei der Bemessung der sogenannten Prämie (womit der monatliche Beitrag gemeint ist) nur berücksichtigt werden, wenn Mehrleistungen vereinbart werden oder der Selbstbehalt gesenkt werden soll. Die Suche nach einem geeigneten Tarif ist jedoch komplex. Der Versicherer muss Sie beraten, nennt aber vielleicht nicht alle Tarife. Versicherungsvertreter und Vermittler sind unter Umständen vom Provisionsinteresse geleitet.

Tarifoptimierer nicht immer optimal

In diesem Markt versuchen sich auch, sogenannte Tarifoptimierer wie beispielsweise die WIDGE.de GmbH oder die CORRIGO AG, zu behaupten. Die Bezeichnung „Tarifoptimierer“ suggeriert, dass der Tarif bestens gewählt wird. Besonders attraktiv ist das augenscheinliche Werbeversprechen, dass sich das Honorar sich an der Ersparnis bemisst. Üblich sind einmalige Erfolgshonorare in der Größenordnung der jährlichen Beitragsersparnis. Wenn Ihr neuer Tarif 100 Euro im Monat weniger kostet, zahlen Sie ein Honorar von 1.200 Euro. Ein Jahr nach dem Wechsel wähnen Sie sich in der Gewinnzone. Was zunächst nach einem guten Deal klingt, ist leider nicht so einfach.

Kostenfalle Selbstbehalt bei Krankenversicherung

Passen Sie auf, wenn die Beitragsreduktion mit einem höheren Selbstbehalt erkauf wird! Dann sparen Sie nämlich nur, wenn Sie nicht zum Arzt oder zur Ärztin gehen.

An einem Beispiel verdeutlicht: Bei einem Selbstbehalt von 3.600 Euro müssen Sie 3.600 Euro an Krankheitskosten zunächst selbst tragen; erst ab dem 3.601. Euro können Sie sich die Kosten von der Versicherung erstatten lassen. Doch gerade wenn Sie älter werden, ist damit zu rechnen, dass Sie häufiger zum Arzt oder zu einer Ärztin gehen müssen. Dann kann ein hoher Selbstbehalt zum Problem werden. Es ist daher sinnvoll, den auf den Monat umgerechneten Selbstbehalt (Selbstbehalt/12) als Teil des Beitrags zu betrachten. Eine nominelle Beitragshöhe von 600 Euro mit 3.600 Euro Selbstbehalt entspricht also einer faktischen Beitragshöhe von 900 Euro pro Monat (600 Euro + 300 Euro). Gleichwohl senkt der hohe Selbstbehalt in der Regel nicht das Honorar des sogenannten Tarifoptimierers, sondern es bemisst sich ausschließlich an der zu zahlenden Prämie – auch bei einem deutlich erhöhten Selbstbehalt.

Kostenfalle Regelsatz für Privatversicherte

Eine weitere effektive Möglichkeit, den Beitrag zu reduzieren, ist der Wechsel in einen Tarif, bei dem Arztrechnungen nur bis zum Regelhöchstsatz der GOÄ/GOZ (= 2,3-facher Satz) erstattet werden. Da ein Arzt bzw. eine Ärztin aber begründet bis zum Höchstsatz (3,5-facher Satz) der GOÄ/GOZ abrechnen kann, bleibt man dann auf den Mehrkosten sitzen. Solche Tarife sind nicht empfehlenswert, wenn man vorher bis zum Höchstsatz versichert war.

Letztlich können Verträge von sogenannten Tarifoptimierern so gefasst sein, dass jemand, der sich zunächst nur einfach einmal informieren wollte, bei einem tatsächlich vollzogenen Wechsel bis zu drei Jahre später trotzdem noch die hohe Provision abzahlt – selbst wenn sie oder er dann keine konkrete Hilfe oder Unterstützung des Vermittlers beim Wechsel mehr in Anspruch nimmt.

Sehr günstiger Tarif ist nicht unbedingt der beste

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass es sinnvoll ist, sich bewusst zu machen, unter welchen Anreizen „Tarifoptimierer“ bei der Auswahl ihrer Tarifvorschläge agieren. Da ihr Gewinn umso höher ist, je höher die Beitragsersparnis ist, haben sie einen wirtschaftlichen Anreiz, Ihnen einen Tarif mit möglichst geringer Beitragshöhe vorzuschlagen – welcher aber nicht notwendigerweise der beste Tarif für Sie sein muss. Die Güte eines Tarifs bemisst sich nämlich insbesondere am Leistungsspektrum.

UNSER ANGEBOT

Unsere Expertinnen und Experten beraten anbieterunabhängig zur Tarifwahl oder dem Tarifwechsel in der privaten Krankenversicherung. Einen Beratungstermin können Sie online buchen oder am **Telefon (040) 24832-130** (Mo bis Do, 10 - 15 Uhr) vereinbaren.

© Verbraucherzentrale Hamburg e. V.

<https://www.vzhh.de/themen/gesundheit-patientenschutz/krankenversicherung/tarifoptimierer-wie-gut-sind-dienstleister-fuer-den-pkv-tarifwechsel>